

Was die FDP fordert, kann also durchaus Realität in NRW werden. Man muss es nur wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Debatte zum Tagesordnungspunkt 4 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrages **Drucksache 16/6126** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann haben wir so verfahren.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5751

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/6150

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6231

zweite Lesung

Die Fraktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt nicht nach Block II, sondern nach Block I zu debattieren.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Herter.

Marc Herter (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute das Begleitgesetz über die Förderung der kommunalen Aufwendungen im Hinblick auf die schulische Inklusion. Trotz aller Unkenrufe: Das Gesetz wird pünktlich vor Inkrafttreten des Neunten Schulrechtsänderungsgesetzes hier heute im Landtag beschlossen. Trotz aller Unkenrufe: Das Gesetz wird einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden gesehen – eine Sache, die uns wichtig war, insbesondere im Hinblick darauf, dass wir in einer Verantwortungsgemeinschaft für die Umsetzung der schulischen Inklusion stehen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz ist

vorbildlich auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.

175 Millionen € auf fünf Jahre für Schulbau und eine Inklusionspauschale, die das nicht lehrende Personal unterstützt, sowie zwei weit reichende Evaluationsvereinbarungen: Das ist der Beitrag, den jetzt hier das Land Nordrhein-Westfalen für das Gelingen des kommunalen Teils der schulischen Inklusion leistet.

Ich will zitieren aus der Stellungnahme einer Dame, die unverdächtig ist. Die Dame hat nämlich ein Gutachten vorher übermittelt, das unter den Namen Schwarz/Weishaupt bekanntgeworden ist und im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände das Ganze im Vorhinein evaluiert hat und – man darf das, glaube ich, sagen – sehr kritisch gesehen hat.

Sie attestiert diesem Gesetz in der entsprechenden Anhörung: „... ein weiterer wichtiger und vor allem konsequenter Schritt bei der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen“, der zu einer qualitätsvollen Inklusion führen könne. – Sie endet dann: Nordrhein-Westfalen nehme damit eine Vorbildfunktion ein. Insoweit „wird der Gesetzentwurf bundesweit hoffentlich richtungsweisend sein.“

(Beifall von der SPD)

Ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schon aller Ehren wert.

Ihr Entschließungsantrag, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, ist allerdings ein weiterer Beleg dafür, wie einsam es in einem Sattel sein kann, wenn das Pferd untendrunter tot ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mit einem Dank beginnen, und zwar an alle Kolleginnen und Kollegen, die es ermöglicht haben, dass wir in einem so zügigen Verfahren die Anhörung durchgeführt haben, an die Landtagsverwaltung, die das dadurch unterstützt hat, dass wir das Protokoll schnell bekommen haben.

Gestern Morgen hatten wir die zusätzliche Ausschusssitzung, in der wir miteinander die Diskussion führen konnten und gemeinsam das Gesetz beschlossen haben, das gestern im Ausschuss einstimmig beschlossen worden ist, weil sich die Kolleginnen und Kollegen der Opposition enthalten haben und somit mittelbar diese Anstrengung des Landes auch würdigen und mittragen.

Ich will es an dieser Stelle sagen: Die Verlässlichkeit ist hergestellt. Die 175 Millionen €, die den Kommunen jetzt zur Unterstützung des Inklusionsprozesses zusätzlich gegeben werden, sind eine weitere Kraftanstrengung des Landes, gerade auf der Folie der Debatte gestern. Und es ist auch noch einmal wichtig für die Eltern, für die Kinder, für die Kolleginnen und Kollegen, dass bei der Haushaltsperre der Bereich der Personalbesetzung im Schulbereich ausgenommen ist – gerade für den Inklusionsprozess ein sehr wichtiges Signal.

Der Kollege Herter und ich haben uns nicht abgesprochen. Aber ich will auch noch einmal auf die Ausführungen von Frau Dr. Schwarz rekurrieren, die es in ihrer Stellungnahme zur Anhörung sehr eindeutig formuliert hat. Sie ist in der Tat unverdächtig, auch wenn wir in den Ausführungen ihres Gutachtens einige Punkte hatten, zu denen wir kritische Anmerkungen hatten, zum Beispiel, weil sie in den Annahmen gar nicht berücksichtigt hat, dass wir den Kommunen auch Möglichkeiten gegeben haben, sehr sorgsam und schrittweise in den Inklusionsprozess hineinzugehen, Schwerpunktschulen zu bilden, was aus unserer Sicht auch wichtig ist, damit die wertvolle Ressource der Sonderpädagogik nicht in homöopathischen Dosen über das Land verteilt wird.

Wir wollen die Fachlichkeit. Und wir wollen die Einbindung der Kollegen und Kolleginnen in die Gremien und Kollegien, sodass sie dort zuhause sind und mit den Kollegen und Kolleginnen, die in den allgemeinbildenden Schulen arbeiten, gemeinsam Verantwortung übernehmen können.

Frau Dr. Schwarz führt in der Tat aus:

„Aus unserer Sicht ist dieser Gesetzentwurf ein weiterer wichtiger und konsequenter Schritt für eine qualitätsvolle Umsetzung und einen flächendeckend gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger inklusiver Schulbildung in Nordrhein-Westfalen.“

Der Gesetzentwurf eröffnet die Möglichkeit, eine in Deutschland bislang einmalige Entscheidungsgrundlage für weitere politische Prozesse im Zuge der Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention zu schaffen. Das genau ist der Punkt, der – das dokumentiert der Antrag der CDU – offensichtlich nicht verstanden worden ist. Inklusion ist kein Zustand, Inklusion ist ein Prozess.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In diesen Prozess begeben wir uns hinein. Das machen wir in der Schrittigkeit. Deswegen ist in dem Gesetz die entsprechende Evaluationsklausel ganz klar definiert; denn im Augenblick stehen wir auf dem Boden von Annahmen. Diese Annahmen stammen einmal aus einem Gutachten, das von Frau Dr. Schwarz mitverantwortet wurde, andererseits aus einem Gutachten, das Prof. Klemm als gemeinsamer Gutachter der kommunalen Spitzen-

verbände und der Landesseite erstellt hat. Das sind die Grundlagen dafür, dass wir diesen Betrag – im Übrigen mit einer Zusatzsumme, die in die 175 Millionen € eingerechnet worden ist – ausgebracht haben. Wir haben eben nicht den niedrigeren Betrag angesetzt, den Herr Prof. Klemm in seinem Gutachten dargestellt hat.

In der Tat hätten wir etwas früher fertig sein können.

(Zuruf von André Kuper [CDU])

– Ja, vor einem Jahr, Herr Kuper. – Ich habe es hier schon einmal in einem Redebeitrag gesagt, sage es aber noch einmal: Wir hätten schon Weihnachten 2012 fertig sein können. Da war das Angebot der Landesseite genauso: Setzen wir uns gemeinsam hin und beschreiben wir miteinander einen solchen Prozess. Damit wären wir in einen Arbeitsprozess hineingekommen. Das hätte man haben können.

Das Wichtige aber ist: Es ist gelungen, es gibt die entsprechende Vereinbarung, die im Übrigen schon wirkt; denn die Arbeitsgruppe tagt bereits. Von daher ist heute ein guter Tag für die Entwicklung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Ich bedanke mich bei allen, die daran – auch in den sehr konstruktiven und effektiven Gesprächen, die wir miteinander geführt haben – mitgewirkt haben. Wir können in diesem Prozess weitermachen. Ich sage es noch einmal: Inklusion ist kein Zustand, Inklusion ist ein Prozess; und den begleiten wir von der Landesseite aus verantwortungsvoll.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst, lieber Kollege Herter: Sie waren auf einem Weg, auf dem Sie sich sehr vergaloppiert hatten. In der letzten Sekunde haben Sie gerade noch einmal die Kurve bekommen.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kollegin Beer, Sie haben sicherlich zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie vor einem Jahr hätten fertig sein können und dass Sie ein Angebot unterbreitet hatten. Wenn man aber sieht, welche Inhalte dieses Angebot im letzten Jahr hatte und was jetzt als Vereinbarung zustande gekommen ist, erkennt man himmelweite Unterschiede.

Mit dem heutigen Tag findet ein aus unserer Sicht wahrhaft unwürdiges Verfahren bezüglich einer der größten Herausforderungen und Chancen des Bildungssystems – dabei geht es um den gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten – seinen vorläufigen parlamentarischen Abschluss.

Seit mehr als zwei Jahren streiten Sie mit den Kommunen darüber, wer die Kosten der Umsetzung dieses Mammutprozesses bezahlen muss.

Klar ist, dass eine ausreichende Finanzierung eine der wesentlichsten Gelingensbedingungen für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern sein wird.

Über diesen wichtigen Streit aber sind leider viele andere Dinge auf der Strecke geblieben, was der guten Sache des gemeinsamen Unterrichts geschadet hat. So hat es auch der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, Herr Norbert Killewald, in der Sachverständigenanhörung formuliert: „Was vor dieser Vereinbarung gelaufen ist, hat der Inklusion in NRW geschadet.“ – So das Zitat.

Meine Damen und Herren, Inklusion ist ohne Mehrkosten und ohne Kostenerstattung für die Kommunen nicht zu machen. Gut, dass Sie, meine Damen und Herren der regierungstragenden Fraktionen, es jetzt mit diesem Gesetzentwurf endlich verstanden haben. Sie müssen sich dabei aber nicht der Kommunalfreundlichkeit rühmen. Nein, die Kostenerstattung oder Konnexität ist einerseits ein Recht der Kommunen, andererseits die Pflicht des Landes.

Mit Ihrem unwürdigen Verfahren riskieren Sie durch die Aufspaltung zwischen der konnexitätsrelevanten Grundentscheidung über das Schulrechtsänderungsgesetz und der heute erfolgten Regelung über die Kostendeckung im Inklusionsfinanzierungsgesetz – ich nenne es einmal so – die Verfassungswidrigkeit. – Das haben Ihnen übrigens die kommunalen Spitzenverbände – und speziell Frau Prof. Dr. Faber – in der Anhörung auch noch einmal aufgezeigt. Sie haben es auch dokumentiert.

Mit diesem Finanzierungsgesetz erstatten Sie den Kommunen die eben schon zitierten Beträge. Allerdings muss man auch deutlich sagen: Für dieses Jahr bedeutet das Inklusion nach Kassenlage der Kommunen; denn es gibt dieses Geld erstmals im Jahre 2015. Von daher ist das nur für die Zukunft eine planbare Größe.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kuper, entschuldigen Sie.

André Kuper (CDU): Es geht um die Auszahlung, nicht um die Wirkung.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kuper, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

André Kuper (CDU): Machen wir es hinterher, aber jetzt nicht jetzt. Ich möchte erst vortragen. – Sowohl

Korb I als auch Korb II sind zu prüfen bzw. zu evaluieren. Wir werden uns ansehen, wie Sie in diesem Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter umgehen. Die Frage wird sein, wie schnellstmöglich ein gerechtes und fundiertes Evaluierungssystem gefunden und praktiziert werden kann.

Meine Damen und Herren der regierungstragenden Fraktionen, Sie haben mit dem Änderungsantrag, den Sie in den Schul- und Kommunalausschuss eingebracht haben, einige Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände zur Änderung aufgenommen, andere nicht. Über die nicht eingebauten müsste man hier noch einmal reden.

Sie beschränken zum Beispiel die Konnexität- und Erstattungsrelevanz rein auf die Sachkosten, obwohl Sie in der Vereinbarung eine andere Regelung getroffen hatten. Da hatten Sie nämlich vereinbart, die Kosten der Schulträger zu übernehmen. Das sind nicht nur Sachkosten, sondern Personal- und Sachkosten nach § 92 des Schulgesetzes. Mit dieser Abweichung weigern Sie sich, den Wortlaut der Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden eins zu eins umzusetzen. Für mich bzw. für uns ist das wieder ein Wortbruch.

Bei der Inklusionspauschale beziehen Sie die Sekundarstufe II jetzt mit ein, allerdings eben nur bei der Inklusionspauschale und nicht im Bereich des Belastungsausgleichs, der konnexitätsrelevant ist.

Ich hoffe also sehr, dass im Sinne der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern, der Kinder mit und ohne Behinderung zukünftig Fragen der Qualitätsverbesserung und der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für unsere Kinder an allen Schulen in diesem Land in den Vordergrund rücken können. Das liegt in Ihren Händen, Frau Ministerin Löhrmann. Wir werden Ihnen dabei weiter auf die Finger schauen.

Wir empfehlen Ihnen die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag und werden uns bei Ihrem Gesetzentwurf enthalten. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Wollten Sie jetzt noch eine Frage stellen, Frau Kollegin Beer?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das hat sich jetzt erledigt!)

– Danke schön. Ich wäre heute mal großzügig gewesen. Dann machen wir es aber so. Dann bleiben wir auch in der normalen Geschäftsordnung. – Die nächste Rede kommt von der FDP von der Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Herter, Sie haben das Thema „Pünktlichkeit“ angesprochen. Das Gesetz ist sicherlich jetzt pünktlich zum 1. August 2014. Aber die Planungssicherheit, die den Schulen fehlt, das Geld, das den Schulen fehlt, sollte man in diesem Zusammenhang auch ehrlicher Weise erwähnen.

Frau Beer, ja, das Angebot des Landes zu verhandeln gab es. Aber Frau Löhrmann hat auch immer wieder gesagt: Ich verhandle gerne mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber an meiner Meinung zu dem Thema „Anerkennung der Konnexität“ wird sich nichts ändern.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Sie sagen die Unwahrheit!)

– Nein, wir waren zusammen auf mehreren Veranstaltungen. Ganz klar war das die Ansage: Ich trete in Verhandlungen, aber die Konnexitätsfrage brauchen wir hier nicht zu diskutieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das war bei jeder Verhandlung mit den kommunalen Spitzenverbänden der Fall. Dass diese dann irgendwann erklärt haben, dann bräuchten sie auch nicht in Verhandlungen einzutreten, kann man ihnen nicht verübeln.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz setzt Rot-Grün nun – Herr Kuper hat es schon ausgeführt – teilweise die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffene Vereinbarung zur Inklusion um.

Ich möchte noch mal ein paar Bemerkungen zum rot-grünen Vorgehen in diesem Zusammenhang machen. Herr Kuper hat schon etwas vorgetragen zum Umgang mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Zu diesem Gesetz gab es in der vergangenen Woche eine Anhörung, von der wir alle im Nachhinein gesagt haben, dass es richtig gewesen ist, dass diese Anhörung stattgefunden hat.

In dieser Anhörung, Frau Beer, haben Sie gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden Verlässlichkeit angekündigt. Das waren Ihre Worte. Sie haben gesagt, die Fraktionen hätten sich untereinander parlamentarisch verständigt, dass eine Auswertung der Anhörung am gestrigen Mittwoch vor dem Plenum durchgeführt werde. Die Verlässlichkeit sei – an dieser Stelle darf ich gerne mal zitieren – „gegeben, so wie man das miteinander besprochen habe“. – Frau Hendricks deutete für die SPD ferner an, dass es noch Überlegungen/Gedanken in Bezug auf Änderungen am Entwurf gäbe.

Meine Damen und Herren, wir sind davon ausgegangen, dass das der Fall sein würde.

Just einen Tag später erzwingen Sie dann im Haushaltsausschuss eine Abstimmung über diesen

ursprünglichen Gesetzentwurf, ohne dass wir vorher miteinander gesprochen hätten.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Da sage ich Ihnen, Frau Beer: Das ist ein Verhalten, das nicht in Ordnung ist. Das ist kein guter Stil, wenn man ankündigt, dass wir die Auswertung dieser Anhörung abwarten, Sie dann aber eine Abstimmung erzwingen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Das können Sie ja anders sehen. Aber ich kann von Verlässlichkeit hier nicht mehr sprechen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie wussten doch, wann die entscheidende Sitzung ist!)

– Wir haben da einen Dissens. Aber das mag ja vorkommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Damit kann man umgehen!)

– Genau, damit können wir umgehen. Man muss ja nicht immer der gleichen Meinung sein.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn das so wäre, dann kämen wir ja auch keinen Schritt weiter. Von daher dient das sicherlich häufig auch der Sache.

Aber – ich wiederhole – es war ja nicht immer so, dass man den Kommunen finanzielle Hilfe zukommen lassen wollte, Stichwort „Konnexität“. Das hat natürlich den Inklusionsprozess auch ein Stück weit beschädigt.

Sogar der Behindertenbeauftragte, Herr Killewald – ein früherer SPD-Abgeordneter –, hat in der Anhörung in der vergangenen Woche erklärt, dass die Streitereien diesem Inklusionsprozess tatsächlich geschadet haben.

(Zuruf von der SPD: Man streitet sich nie allein!)

Herr Kuper hat es schon angeführt: Die kommunalen Spitzenverbände haben nochmals unterstrichen, dass dieses Neunte Schulrechtsänderungsgesetz die Verfassungswidrigkeit nicht heilen kann.

Auch die finanzielle Umsetzung – so nenne ich das jetzt mal – ändert nichts daran, dass wir ein schlechtes Inklusionsgesetz ohne jegliche Qualitätsstandards haben, dass wir keine ausreichende Vorbereitung durch Fortbildungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer haben und dass wir die Wahlmöglichkeiten für die Eltern zwischen Regelschule und Förderschule aushöhlen, indem wir in Nordrhein-Westfalen jetzt doch eine Schließungswelle von Förderschulen herbeiführen.

Wir sehen mit großer Sorge diesem Vorgehen entgegen – nicht nur für das kommende Schuljahr, sondern auch für die Schuljahre danach.

Aber zu guter Letzt ende ich mit dem Guten. Zumindest ist mit diesem Gesetz ein Baustein bereitgestellt worden, um ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Yvonne Gebauer (FDP): ...wenigstens den Schulträgern die dringend benötigte Unterstützung zukommen zu lassen und im Ansatz auch die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Deshalb werden wir uns – genau wie die CDU-Fraktion – bei diesem Gesetzentwurf enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, man kann sagen: Schwein gehabt!

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es ist Veggie day!)

Morgen ist der letzte Schultag. Es ist wirklich auf den letzten Drücker gelungen. Gratulation! Es hat noch mal gerade so eben geklappt.

Das hätte aber gar nicht sein müssen, wenn wir von vorneherein gemeinsam anerkannt hätten, dass dieses Gesetz konnexitätsrelevant ist.

Da muss man einfach sagen: Die Ursache für diesen ganzen Stress in den letzten Wochen liegt bei der Landesregierung, die nämlich nicht rechtzeitig ihre Hausaufgaben gemacht hat, keine Kostenfolgenabschätzung vorgenommen und die Konnexitätsrelevanz nicht anerkannt hat.

Erst nachdem die Kommunen mit einer Verfassungsklage gedroht hatten, war die Landesregierung bereit, mit den Kommunen in Verhandlungen zu treten. Diese Verhandlungen haben wir schon im letzten Haushaltsverfahren gefordert. Damals haben wir schon gerechnet und gesagt: Bitte setzt euch zusammen. – Daraufhin haben SPD und Grüne gelächelt und erklärt: Das ist gar nicht nötig. Wir brauchen das nicht zu tun. Es gibt keine Konnexität. – Man hätte heute viel weiter sein können. Eigentlich könnte das Geld schon fließen.

Wir schauen jetzt aber einmal nach vorne: Nun haben wir es. Wir finden es gut, dass jetzt endlich etwas passiert und die Schulen Geld bekommen, mit dem sie arbeiten können. Das erkenne ich ausdrücklich an. Ich denke auch, dass in den Schulen einigermaßen Erleichterung darüber herrscht.

Diese Sicherheit, die die Kommunen jetzt haben, halte ich aber für sehr fragil; denn im Grunde ist nicht klar, was nach der Evaluation nächstes Frühjahr passiert. Stehen wir dann wieder hier und debattieren? Das hoffe ich wirklich nicht. Vielmehr hoffe ich, dass dann tatsächlich klar ist, dass die Kommunen mit den notwendigen Geldern ausgestattet werden.

Zum neuen Schuljahr greifen die neuen Regelungen für das gemeinsame Lernen.

Was die Rahmenbedingungen angeht, sind wir heute weiter, als wir es bei der Verabschiedung des Neunten Schulrechtsänderungsgesetzes waren. Meines Erachtens sind wir aber immer noch nicht weit genug, was die Qualität und die Rahmenbedingungen angeht. Das ist hier auch schon ausführlich erklärt worden.

Den Schülerinnen und Schülern sowie den Kolleginnen und Kollegen wünsche ich für das Schuljahr 2014/2015 einen guten Start. Mein Dank gilt allen, die sich angesichts der gegebenen Bedingungen mit viel persönlichem Engagement und Herzblut dem Ausbau des gemeinsamen Lernens widmen. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nach der Debatte den Eindruck, dass ich doch noch einiges klarstellen muss.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion schafft das Land Rechtssicherheit für die Kommunen und löst ein Versprechen ein, das Anfang dieses Jahres gegeben wurde. Sowohl für die Kommunen als auch für das Land ist eine rechtliche Grundlage für die beabsichtigten finanziellen Unterstützungsleistungen unverzichtbar. Das Land macht damit sehr deutlich, dass es trotz der schwierigen Haushaltslage zu seinem Wort steht.

Hier sind von der Opposition wirklich einige Sachen – ob aus Unwissenheit oder absichtlich, lasse ich jetzt einmal dahingestellt – falsch dargestellt worden.

Lieber Herr Kuper, auf den Verhandlungsprozess, den ich schon im vorletzten Jahr wollte, haben sich die Kommunen nicht eingelassen. Bei diesem Prozess stand am Anfang auch keine Summe, sondern das Ziel, zu Näherungsgrößen betreffend gegebenenfalls entstehender Kosten zu kommen.

Liebe Frau Gebauer, deshalb habe ich immer gesagt – so steht es auch im Gesetzentwurf –, dass wir die Kosten derzeit nicht beziffern können. Aufgrund der derzeitigen Kenntnislage hat es sich für uns – nicht nur für mich persönlich, sondern auch für die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen – nicht so dargestellt, dass es konnexitätsrelevant wäre. Die Regierung wollte nämlich den Kommunen keinen Blankoscheck ausstellen. Dazu stehe ich auch. In Verantwortung für den Landeshaushalt können wir den Kommunen keinen Blankoscheck ausstellen.

Erst durch einen mühseligen Prozess – niemand hat das mehr bedauert und hätte gerne schneller ein Ergebnis gehabt als wir; er war aber nun einmal sehr mühselig – haben wir Annäherungsgrößen bekommen.

Die Gutachterin, die am Anfang 300 Millionen € pro Jahr genannt hat, bezeichnet die von uns jetzt vorgesehene Zahl als vernünftig. Dann ist es doch sinnvoll, das aus Landessicht auch so zu gestalten, meine Damen und Herren. Das möchte ich hier noch einmal sehr deutlich festhalten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Löhrmann, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuper zulassen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber gerne. Dann bekomme ich ein bisschen mehr Zeit und kann mich „stärken“.

(Ministerin Sylvia Löhrmann trinkt einen Schluck Wasser.)

André Kuper (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wollten Sie mit Ihren Worten gerade zum Ausdruck bringen, dass Sie das Konnexitätsverfahren in diesem Prozess jederzeit berücksichtigt und von A bis Z rechtlich korrekt durchgeführt haben? Widersprechen Sie also der auch in der Anhörung gefallenen Äußerung der kommunalen Spitzenverbände, dass das Verfahren nicht entsprechend dem Konnexitätsausführungsgesetz gelaufen sei und damit verfassungswidrig sei?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Lieber Herr Kuper, ich habe eben dargestellt, dass die Landesregierung ihren Entwurf des Neunten Schulrechtsänderungsgesetzes nach dem Kenntnisstand, den sie zum damaligen Zeitpunkt hatte, verfasst hat. Damit hat sich die Landesregierung auch auf die Rechtsauffassung des Gutachters Prof. Kyrill Schwarz, den Sie ja in anderen Fragen immer für sehr kompetent halten, gestützt. Das will ich auch noch einmal in Erinnerung rufen. Wir ha-

ben also nicht etwa mal eben ins Blaue hinein gehandelt.

Das Verfahren haben wir mit einem Zwischenstopp versehen wollen, um zunächst auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände in eine Arbeitsgruppe zu gehen. Dort sollten die Kosten einvernehmlich annähernd beziffert werden, um dann entsprechend zu reagieren. Die Kommunen haben diesen Prozess zum Teil erst gewollt und hinterher einen Rückzieher gemacht.

Frau Gebauer, dieser Prozess war ergebnisoffen. Das ist auch schriftlich festgehalten. Die Kommunen wollten aber, dass wir vorher schon einseitig die Konnexität anerkennen, und zwar ohne genauere Ausdifferenzierung. Das wäre als Land unverantwortlich gewesen. Darauf will ich noch einmal ausdrücklich hinweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben offenbar immer noch nicht den Unterschied zwischen Korb I und Korb II verstanden. Der Korb I bezieht sich auf die Sachkosten. Dafür wird die Konnexität anerkannt. Der Korb 2 bezieht sich auf eine freiwillige Leistung des Landes, die nicht konnexitätsrelevant ist. Das ist auch richtig, weil es nicht um Aufgaben der Kommunen als Schulträger geht, sondern um Aufgaben der Kommunen als Sozialhilfeträger. Da sind wir nicht ausgleichspflichtig. Die Kosten, die die Kommunen in diesem Zusammenhang beklagen, gehen auf Sozialhilferecht des Bundes und nicht auf Schulrecht des Landes zurück. Es wäre unverantwortlich, hier den Kommunen die Konnexität zuzugestehen. Das haben diese letztlich auch akzeptiert. Es ist ganz wichtig, das hier noch einmal festzuhalten.

(Unruhe – Glocke)

Herr Kuper, eines möchte ich in Richtung der CDU auch noch sagen. Wenn Sie das Gesetz für verfassungswidrig halten und sich trotzdem heute bei der Abstimmung enthalten – was wir ansonsten begrüßen –, möchte ich Ihnen Ihren Amtseid, der gestern dem Fraktionsvorsitzenden so wichtig war, in Erinnerung rufen. Vor diesem Hintergrund dürften Sie das nämlich gar nicht tun; denn dann müssten Sie eigentlich das Verfassungsgericht anrufen. – Ich finde nicht nur das interessant, sondern ich finde es auch interessant, das hier festzuhalten.

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem Gesetz Klarheit geschaffen: Wir wollen, dass die Kommunen fair unterstützt werden. Wir haben eine faire Evaluation zugesagt. Das geschieht alles einvernehmlich. Deswegen freue ich mich, dass wir heute dieses Ergebnis erzielen.

Ich habe großes Vertrauen in die Kommunen, dass sie sich ihrerseits gegenüber dem Land als faire Partner erweisen. Wir gehen davon aus, dass sie die zur Verfügung gestellten Mittel für die Inklusion

nutzen, auch wenn kein Verwendungsnachweis zu erbringen ist.

Mit dem heutigen Beschluss wird für die Eltern, die Kinder, die Lehrerinnen und Lehrer klar wird, dass wir als Land einen zusätzlichen Baustein in Höhe von 175 Millionen € für die Begleichung kommunaler Kosten sowie für die Unterstützung der Inklusion zur Verfügung stellen, damit das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen, von dem wir überzeugt sind, dass es gut ist, gelingt.

Ich will auch noch einmal daran erinnern, dass wir weitere Investitionen tätigen: 750 Millionen € für Personal sowie weitere 100 Millionen € für Aus-, Fort- und Weiterbildung. An der Stelle verhält sich das Land im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorbildlich. Das ist mir bei dieser Debatte leider viel zu oft viel zu kurz gekommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schaue Richtung CDU, die noch eine Sekunde Redezeit und eine gemeldete Rednerin hätte. Ich gehe aber wohl recht in der Annahme, dass Sie die Sekunde nicht nutzen wollen? – Vielen Dank!

Damit sind wir am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 5. Ich schließe die Debatte, und wir kommen zur Abstimmung:

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5751. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/6150, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Da es in der Schulausschusssitzung Änderungen gegeben hat, stimmen wir – entgegen unserer üblichen Gepflogenheiten – an dieser Stelle wirklich über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/6150 ab, damit die Änderungen bei der Verabschiedung des Gesetzes einfließen können.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die Piraten, die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion. Damit sind mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6150 angenommen** und zugleich der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5751 in zweiter Lesung entsprechend der Beschlussempfehlung verabschiedet**.

Wir stimmen jetzt ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/6231. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer

enthält sich? – Die Piratenfraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6231** der Fraktion der CDU abgelehnt worden, und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 5 angelangt.

Ich rufe auf:

6 10. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Versorgungswerks der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6123

erste Lesung

In Verbindung mit:

11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

erste Lesung

Und:

12. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6125

erste Lesung

Damit die Zuschauerinnen und Zuschauer nicht durcheinanderkommen und für diejenigen, die es später nachlesen wollen: Es handelt sich in der Tat um unterschiedliche Regelungsinhalte. Deshalb auch die unterschiedlichen Gesetzentwürfe und Drucksachennummern.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Herter das Wort.